

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen des Sekundarbereichs I
und die Gymnasien und Abteilungen Gymna-
sium in Schulzentren des Sekundarbereichs II
im Lande Bremen

Informationsschreiben Nr.18/2019

Auskunft erteilt
Frau Julia Le Dem

Zimmer 319

T (04 21) 3 61- 16957
F (04 21) 496 - 16957

E-Mail
Julia.LeDem
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Bremen, 04.02.2019

Konzept zur Stärkung der Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen im Lande Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

allgemeinbildende Schulen haben die Möglichkeit, sich auf die Auszeichnung als „Verbraucherschule“ beim Bundesverband der Verbraucherzentralen zu bewerben.

Die Auszeichnung kann in Silber (für 1 Jahr) oder in Gold (für 2 Jahre) erworben werden. Für die Auszeichnung können sich bundesweit alle allgemeinbildenden Schulen bewerben, die in ihren Unterrichtsmaßnahmen und Projekten sämtliche Handlungsfelder der Verbraucherbildung behandeln:

- Nachhaltiger Konsum und Globalisierung
- Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht
- Medien und Information
- Ernährung und Gesundheit

Im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz haben Studierende des Dualen Studiengangs Public Administration im Rahmen eines Projektes das „Konzept zur Stärkung der Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen im Lande Bremen“ erarbeitet.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Ziel des Konzeptes ist es, die Verbraucherbildung in Schulen durch Informationen über verfügbare Projekte und Workshops zu unterstützen. Im Rahmen des Konzeptes werden die Bedingungen für die Bewerbung als „Verbraucherschule“ beschrieben und konkrete regionale Bildungsmaßnahmen benannt, mit denen alle o.g. Handlungsfelder berücksichtigt werden können. Die Kosten für darin gelistete kostenpflichtige Angebote sind von den Schulen selbst zu tragen.

Das fertige Konzept wird Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Veit Sorge

Anlage:

Konzept zur Stärkung der Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen im Lande Bremen